

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 7.12	am 23.07.2024

TOP:

Beratung und Vorschlag zur Bestellung eines Gemeinderates (m/w/d) als Beisitzer in den Vorstand des "Förderkreises Offene Kinder- und Jugendarbeit Stegen e.V."

Sachverhalt:

Nach der Vereinssatzung vom 8. Oktober 1997, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. März 2023, besteht der Vorstand des Vereins u.a. aus einem „vom Gemeinderat bestellten Mitglied aus der Mitte des Gemeinderates als BeisitzerIn“.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre, der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder.

Zuletzt nahm diese Aufgabe Herr Dr. Stumpf wahr. Eine Stellvertretung wurde nicht gewählt.

Beschlussvorschlag:

Als Vorschlag zum Beisitzer wird folgendes Mitglied des Gemeinderates nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO) gewählt:

.....